



Liese Prokop Privatschule



LIESE PROKOP PRIVATSCHULE FÜR HOCHLEISTUNGSSPORTLER

OBERSTUFENREALGYMNASIUM UND HANDELSCHULE DES

ÖSTERREICHISCHEN LEISTUNGSSPORT-ZENTRUMS SÜDSTADT

2344 Maria Enzersdorf, Liese Prokop Platz 2, Tel.: 02236/389610

## **HAUSORDNUNG**

### **Verhaltensvereinbarung**

Mai 2015

# Verhaltensvereinbarung

## Vorbemerkung

Die vorliegende Verhaltensvereinbarung basiert auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen der österreichischen Schule in Form der verordneten Schulordnung des BMUKK. Sie gilt für sämtliche Unterrichtsstätten.

Die LPPS ist eine Ausbildungsstätte, die es sportlich besonders begabten Jugendlichen ermöglicht, sich zu selbstbestimmten Persönlichkeiten mit positiver Lebenseinstellung zu entwickeln. Sie stellt einen Ort der Kommunikation und des Teamgeistes für alle Beteiligten dar.

Sie betont wichtige Punkte zum Erreichen der Unterrichtsziele – den Abschluss der Handelsschule bzw. das Ablegen der Reifeprüfung – und definiert die Rahmenbedingungen für ein positives Schulklima.

Jugendliche, die den Schulversuch Oberstufenrealgymnasium und Handelsschule für Leistungssport der Liese Prokop Privatschule besuchen, bekommen sowohl auf sportlichem als auch auf schulischem Gebiet spezielle Organisationsstrukturen zur Verfügung gestellt. Sämtliche Maßnahmen und Einrichtungen haben das Ziel, Leistungssport- bzw. Hochleistungssportkarrieren neben der schulischen Ausbildung zu ermöglichen und zu fördern.

Dazu bedarf es einer möglichst engen und optimalen Zusammenarbeit zwischen Sportverbänden (Verbandsverantwortliche, Trainer), Schule (Schulleiterin, Ausbildungs Koordinator, Klassenvorstand, Lehrer), ErzieherInnen und Eltern. Deshalb werden laufend Besprechungen und Konferenzen gemeinsam mit dem ÖLSZ Südstadt abgehalten.

Die vorliegende Verhaltensvereinbarung soll ein friedliches und kooperatives Miteinander gewährleisten. Sie gilt für Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen sowie für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Besucher und Besucherinnen dieser Schule.

Dabei ist zu beachten: Die Freiheit des Einzelnen hört dort auf, wo die Freiheit des Anderen beginnt.

Daher muss jeder, der diese Statuten missachtet, die Verantwortung dafür übernehmen und die entsprechenden Konsequenzen tragen.

Die Verhaltensvereinbarung ist jährlich mit Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Bei Aufnahme der Schülerin/des Schülers wird die Vereinbarung ausgehändigt bzw. stellt sie einen Teil des Schulplaners dar. Außerdem wird die Vereinbarung im Schulgebäude gut sichtbar ausgehängt und im Internet veröffentlicht.

# 1 Schülerinnen/Schüler

Wir Schülerinnen/Schüler

## **a) Allgemeine Grundhaltungen**

- nehmen unsere Chance auf eine gute schulische Bildung ernst.
- begegnen allen mit Respekt und Wertschätzung und verhalten uns rücksichtsvoll.
- arbeiten eigenverantwortlich und selbstständig.
- nehmen die uns übertragenen Ämter (Klassensprecher, Kassier, Klassenordner ...) ernst und wissen um unsere Verantwortung (z. B. Teilnahme bei Klassensprechersitzungen).
- befolgen die Anordnungen der Lehrkräfte.
- üben keinerlei körperliche und psychische Gewalt (Mobbing) aus.
- nehmen keine gefährlichen und angsteinflößenden Gegenstände oder Mittel in die Schule mit.
- legen keine Gegenstände auf der Brüstung im 1OG und 2OG ab, um andere nicht zu gefährden.
- wissen, dass die Brüstung kein „Turngerät“ ist.
- lassen Wertgegenstände zu Hause, da die Schule nicht für Verlust oder Beschädigung von privatem Eigentum oder für Schäden, die dadurch verursacht werden, haftet.
- behandeln sämtliche Anlagen und Einrichtungen der Schule sowie angrenzende Räumlichkeiten des BSFZ Südstadt schonend und halten sie rein.
- gehen mit dem Mobiliar sorgsam und schonend um und halten die Tischoberflächen sauber.
- achten darauf, die Wände nicht zu beschmutzen oder zu zerkratzen.
- melden sofort dem Klassenvorstand, dem nächsten unterrichtenden Lehrer oder dem Assistenten der Schulleiterin, wenn etwas kaputtgeht.
- tragen im Schulgebäude Hausschuhe und deponieren die Straßenschuhe in den Spinden.
- wissen, dass wir Verschmutzungen beseitigen und für Schäden aufkommen müssen.
- benützen Handys nur in den Garderobebereichen oder außerhalb des Schulgebäudes.
- nehmen zur Kenntnis, dass wir bei Verstößen gegen die Verhaltensvereinbarungen in unserer Freizeit zu Tätigkeiten für die Schulgemeinschaft herangezogen werden (z.B. Arbeiten in der Bibliothek, Tätigkeiten im Sekretariat, Blumenpflege, ...)
- tasten fremdes Eigentum im eigenen Klassenraum und in anderen Klassenräumen nicht an.
- halten Ordnung in unseren Bankfächern, Postfächern, Kästchen und Spinden.
- werfen die Abfälle in die dafür vorgesehenen Müllbehälter und unterstützen dadurch die Mülltrennung.
- deponieren Essensreste nicht in Bankfächern, Kästchen und Spinden.
- verlassen das Schulgebäude vor Unterrichtsende nur in begründeten Fällen (mit Ansuchen der Eltern: Abmeldung beim Lehrer/der Lehrerin der laufenden bzw. folgenden Unterrichtseinheit, sonst im Sekretariat).
- verlassen das Campusgelände in den Pausen während des Unterrichtstages nicht.
- tragen aus Gründen der Höflichkeit keine Kopfbedeckungen im Schulhaus.

- kleiden uns im Unterrichtsalltag sowie bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen angemessen.
- beachten, dass alle gesetzlichen Bestimmungen zum Personen- und Datenschutz uneingeschränkt in der Schule gelten.

### ***b) Vor dem/während des/nach dem Unterricht(s):***

- informieren uns täglich über den auf dem Info-Screen veröffentlichten Supplierplan bzw. über unseren WebUntis-Account über Stundenplanänderungen.
- kommen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in die Schule. Bei Verspätung geben wir den Grund an und entschuldigen uns.
- bringen alle nötigen Unterlagen für den Unterrichtstag mit und bereiten vor Unterrichtsbeginn die Unterrichtsmaterialien vor.
- finden uns unmittelbar vor dem Beginn der Stunde in der Klasse ein und verhalten uns ruhig.
- begrüßen die Lehrer.
- beteiligen uns am Unterricht und stören weder Lehrerinnen/Lehrer noch Mitschülerinnen/Mitschüler.
- erfüllen Arbeitsaufträge sorgfältig und befolgen die Anordnungen der Lehrerinnen/Lehrer.
- erledigen sämtliche Hausübungen und Lernpakete gewissenhaft und termingerecht.
- schalten das Mobiltelefon bzw. andere elektronische Kommunikationsgeräte aus und verwenden diese nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft (dringende Nachrichten für Schülerinnen/Schüler können im Sekretariat hinterlassen werden). Eingezogene private Geräte können von dem/der betroffenen Schüler/Schülerin bei der Schulleiterin abgeholt werden. Die Schüler erhält eine schriftliche Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten, die von diesen zu unterschreiben und vom Schüler unverzüglich beim Klassenvorstand vorzulegen ist. Bei erneutem Einzug können die Geräte nur noch von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- nehmen aktiv am Unterricht und Schulgeschehen teil, auch an Schulveranstaltungen, Lehrausgängen und am Projektunterricht (Schulveranstaltungen sind Teil des Unterrichts und dürfen nur in begründeten Fällen versäumt werden!).
- nehmen verbindlich am Förderunterricht teil, wenn Förderstunden vereinbart wurden bzw. melden uns bei gerechtfertigter Verhinderung zeitgerecht (noch während des Vormittagsunterrichts) ab.
- unterlassen das Essen und Kaugummikauen während des Unterrichts in allen Unterrichtsräumen und in den Sonderunterrichtsräumen auch in den Pausen. Bei mehrstündigen Prüfungsarbeiten sind das Essen und Trinken erlaubt.
- hinterlassen den Unterrichtsraum in ordentlichem Zustand.
- Melden uns nach 10 Minuten im Sekretariat bzw. Lehrerzimmer, wenn die Lehrerin/der Lehrer der Unterrichtsstunde nicht in die Klasse gekommen ist.

### ***c. Abwesenheiten***

- geben bei Verspätung den Grund an und entschuldigen uns.
- erinnern unsere Eltern, bei Erkrankung und sonstigen Verhinderungen der Schule unsere Abwesenheit vor dem Unterricht telefonisch bekanntzugeben.

- bei Abwesenheiten tragen wir Datum, versäumte Unterrichtsstunden und die Begründung verlässlich in das Absenzblatt ein, besorgen die entsprechenden Unterschriften (Eltern, bzw. Erzieher oder Trainer) und legen die Absenzblätter sofort nach Wiedererscheinen in der Schule dem Klassenvorstand vor.
- holen versäumten Unterrichtsstoff ohne Aufforderung eigenständig nach bzw. vereinbaren mit den entsprechenden Lehrern Förderunterrichtseinheiten.

#### ***d. Sonstiges***

Uns ist bewusst, dass unser Freizeitverhalten Rückwirkungen auf die Außenwahrnehmung der Schule und des ÖLSZ hat. Deshalb verhalten wir uns entsprechend vereinbarungskonform, damit unsere Schule und das ÖLSZ Südstadt in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen werden.

Als eigenberechtigte Schülerin/eigenberechtigter Schüler übernehme ich auch die Verpflichtungen der Eltern. (Siehe Punkt 3 Eltern).

## **2. Lehrerinnen/Lehrer, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen**

Wir Lehrerinnen/Lehrer, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

### ***a. Allgemeine Grundhaltungen***

- nehmen unsere Unterrichts- und Erziehungsaufgaben ernst.
- bemühen uns um ein gutes Unterrichtsklima. Der respektvolle Umgang mit allen Personen, die hier im Haus tätig sind, ist für uns selbstverständlich, da uns ein positives Miteinander aller Beteiligten wichtig ist.
- fördern eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten der Schülerinnen/der Schüler.
- nehmen an den ausgeschriebenen Konferenzen und Dienstbesprechungen (Notenkonferenzen, pädagogischen Konferenzen, Entwicklungskonferenzen, ...) aktiv teil.
- achten darauf, dass Vereinbarungen eingehalten werden und besprechen Verstöße mit dem Klassenvorstand.
- sprechen Konflikte direkt an und bemühen uns um eine Lösung.
- erkennen und akzeptieren die Bedeutung und Notwendigkeit persönlichen Engagements bei Schulveranstaltungen und besuchen diese.

### ***b. Vor dem/während des/nach dem Unterricht(s):***

- geben zu Beginn des Unterrichtsjahres einen Überblick über den Lehrstoff und die Leistungsbeurteilung, um die notwendige Transparenz sicherzustellen.
- kommen selbstverständlich pünktlich in den Unterricht.
- gestalten unsere tägliche Unterrichtsarbeit zusätzlich durch verschiedene Projekte wie z.B. Teambuilding und Soziales oder Offenes Lernen abwechslungsreich.
- verpflichten uns zur Korrektur und Rückgabe der Schularbeiten und Tests (in Nicht-Schularbeitsfächern) sowie anderer zu beurteilender Schülerarbeiten innerhalb einer Woche und halten Termine ein.
- lassen unsere Mobiltelefone während des Unterrichts ausgeschaltet.

- holen uns Feedback von Schülerinnen und Schülern.
- tragen gewissenhaft ins Klassenbuch ein.
- vermerken ein vorzeitiges Verlassen des Unterrichts der Schülerinnen und Schüler im Klassenbuch, nachdem wir einen Passierschein ausgestellt haben. Dieser wird nach Kenntnissnahme durch die Erziehungsberechtigten bzw. die pädagogischen BetreuerInnen dem Absenzblatt beigelegt.

### ***c. Abwesenheiten der Schüler***

- bieten in den Schularbeitsfächern gezielten Förderunterricht an.

### ***d. Kommunikation***

- informieren Eltern (bzw. bei internen und halbinternen Schülern auch die Erzieher und gegebenenfalls andere Kooperationspartner des ÖLSZ Südstadt)...
  - auf ihren Wunsch in der Sprechstunde oder nach vorheriger Terminvereinbarung über den Lernerfolg.
  - rechtzeitig bei Gefährdung des positiven Jahresabschlusses ihrer Tochter/ihrer Sohnes.
  - bei Konflikten und Verhaltensauffälligkeiten.
  - wenn ihr Kind unentschuldig nicht zum Unterricht erscheint.
  - über Schulveranstaltungen (Zeitrahmen, Ort, Treffpunkt, Kosten).
  - bei Unfällen.
- stehen für Auskünfte
  - während der Sprechstunden,
  - an den Elternsprechtagen,
  - selbstverständlich fallweise auch telefonisch, über E-Mail und nach Terminvereinbarung

zur Verfügung.

## **3. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte**

Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

### ***a. Allgemeine Grundhaltungen***

- stehen der Schule wohlwollend gegenüber.
- schicken unsere Töchter/Söhne regelmäßig und rechtzeitig zur Schule.
- motivieren unsere Kinder, ihre Aufgaben zu erfüllen.
- fördern die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit unserer Kinder.
- pflegen einen respektvollen Umgang mit den Lehrerinnen/Lehrern.
- unterstützen die pädagogische Arbeit der Lehrerinnen/Lehrern.
- informieren uns über den Leistungsfortschritt.
- besuchen Schulveranstaltungen.
- beachten und unterschreiben Mitteilungen.
- halten vereinbarte Termine ein.
- reagieren auf Gesprächseinladungen, nehmen persönlich (oder schriftlich) Kontakt auf.

### ***b. Abwesenheiten***

- informieren die Schule sofort über das Fernbleiben unseres Kindes vom Unterricht bzw. rufen im Sekretariat an, auch wenn sich unser Kind verspätet.
- ersuchen um Entschuldigung der Fehlstunden (Absenzblatt) sofort bei Wiederantritt des Schulbesuchs.
- suchen um Fernbleiben vom Unterricht aus wichtigen Gründen im Vorhinein rechtzeitig und schriftlich an (Ansuchen um Freistellung für 1 Tag beim Klassenvorstand, für mehrere Tage beim Direktor).

### ***c. Sonstiges***

- geben der Schule bekannt, wer erziehungs- und auskunftsberechtigt ist.
- geben jede Änderung der persönlichen Daten der Schule sofort bekannt.
- beschaffen rechtzeitig die notwendigen Unterrichtsmaterialien (Bücher, Hefte, ...) und sorgen bei Verlust für Ersatz.
- zahlen die Jahresbeitragskosten für die Schule spätestens bis zum jeweiligen Stichtag ein und bezahlen auch sonstige notwendige Geldbeträge termingerecht.
- übernehmen die Haftung für mutwillig beschädigtes Schuleigentum.

Die angeführten Verhaltensvereinbarungen wurden im SGA ausführlich besprochen.

Schulleiterin:

Mag. Isabella HILZHOFER eh

Ich, ..... Schüler(in) der Klasse .....,  
habe die Verhaltensvereinbarungen gelesen und werde mich bemühen, die  
genannten Regeln einzuhalten.

Datum, Unterschrift:

\_\_\_\_\_

Elternteil/Erziehungsberechtigter:

\_\_\_\_\_